

Fortbildungskonzept der PVH

Vorbemerkungen

Das Fortbildungskonzept der Paulus van Husen – Schule richtet sich nach den Vorgaben des Landes NRW, hier insbesondere nach dem Schulgesetz des Landes NRW und der Allgemeinen Dienstordnung des Landes NRW. Fortbildungen von Lehrkräften sind ein wichtiger Baustein für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit einer Schule und dienen dazu, Lehrer*innen eine Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu ermöglichen und die Unterrichtsentwicklung zu fördern.

Unsere Schule unterliegt in den letzten Jahren einem ständigen Wandel und muss sich stets an neue gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen anpassen. Der Wechsel von der Hauptschule zur Verbundschule zur Sekundarschule mit jeweils zwei Standorten erfordert stetige Weiterbildung des Kollegiums in vielen Bereichen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Eine weitere Grundlage unserer Überlegungen bildet der Schulreferenzrahmen Schulqualität NRW. Er bietet einheitliche Kriterien für viele Aufgaben, u. a. für die Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten.

Bei der Fortbildungsplanung stehen mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Schule im Vordergrund, eine vorausschauende Fortbildungsplanung ist daher unerlässlich.

Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 57 Abs. 2 und 3 SchulG NRW

[...]

(2) Die Lehrerinnen und Lehrer wirken an der Gestaltung des Schullebens, an der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit. Sie stimmen sich in der pädagogischen Arbeit miteinander ab und arbeiten zusammen.

(3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

[...]

§11 Abs. 1 ADO NRW

[...]

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und

schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 17 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

[...]

Struktur der Lehrerfortbildung an der PvH

Fortbildungen an unserer Schule sollen einerseits individuelle Interessen und Wünsche einzelner Kolleg*innen berücksichtigen. Außerdem beziehen sich die Fortbildungen auf die allgemeinen Bedarfe der Schule und Schwerpunkte der Schulentwicklung, vor allem die Bereiche „Schulform Sekundarschule“, „Differenzierung“, „Digitalisierung“, „Classroom - Management“ und „Erziehungsarbeit“.

Lehrerfortbildungen werden in der Regel für drei Zielgruppen angeboten:

1. Gesamtkollegium
2. Einzelne Fachgruppen
3. Einzelne Kolleg*innen

Es wird unterschieden zwischen schulinternen Fortbildungen (päd. Ganztage oder im Anschluss an den Unterricht), die sich an das gesamte Kollegium richten, und schulexternen individuellen Fortbildungen, zu denen sich einzelne Kolleg*innen anmelden können.

Gemäß § 11 Abs. 5 ADO NRW führt die Schulleitung den Nachweis für die zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.

Ziele der Lehrerfortbildung an der PvH

Sowohl die Durchführung schulinterner als auch schulexternen Fortbildungen hat zum Ziel, dass

1. die Lehrkräfte der Schule in ihrer persönlichen Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt werden.
2. die Unterrichtsqualität (Unterrichtsentwicklung) gesichert und weiterentwickelt wird.
3. die Entwicklungsrichtung der Schule und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Schule (Schulentwicklung) festgelegt und verwirklicht wird.

Grundsätze der Lehrerfortbildung an der PvH

Um die Ziele der Fortbildung an der PvH zu erreichen, sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Fortbildungen sind eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums. Auch die Mitglieder der Schulleitung verpflichten sich, sich regelmäßig weiterzubilden und in Netzwerken auszutauschen.
2. Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Fortbildungsbedarfen des Personals.

3. Das pädagogische Personal des Ganztags und die Schulsozialarbeiter*innen und MPT – Kräfte nehmen in der Regel an Fortbildungen im pädagogischen Bereich teil.
4. Die Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse, auch im Selbststudium. Jede einzelne Person nimmt regelmäßig in Abstimmung mit der Schulleitung an eigenen Fortbildungen teil. Die dabei erworbenen Erkenntnisse werden nach dem Multiplikatoren-Prinzip weitergegeben.
5. Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team im Vordergrund.
6. Erkenntnisse aus der Fortbildungsplanung fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
7. Pro Schuljahr werden zwei Pädagogische Ganztage für das Gesamtkollegium durchgeführt. Diese orientieren sich in der Regel an den Schulentwicklungszielen der Schule im jeweiligen Schuljahr. Die Schüler*innen haben an diesen Tagen einen Studientag.
8. Bedarfe für Zertifikatskurse werden von der Schulleitung ermittelt. Regelmäßig je nach Bedarf und Kapazität nehmen einzelne Kolleg*innen an Zertifikatskursen teil.
9. Die Steuergruppe beteiligt sich an der Fortbildungsplanung und ermittelt zusätzliche Fortbildungsschwerpunkte und –bedarfe innerhalb des Kollegiums.

Planungsschritte

Die Didaktische Leitung plant und führt federführend in Absprache mit dem Schulleitungsteam und der Steuergruppe die Fortbildungsmaßnahmen durch. Dabei orientieren sie sich an folgenden Arbeitsschritten:

1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
2. Prioritätensetzung bezogen auf das Schuljahr
3. Planung konkreter Fortbildungsveranstaltungen, ggf. Absprachen mit externen Anbietern
4. Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen
5. Systematische Aufnahme der Ergebnisse in die schulische Arbeit
6. Evaluation

Evaluation

Die Leitfragen für die Evaluation unserer Fortbildungsveranstaltungen sind:

1. Welche Inhalte der Fortbildung sind nützlich für die eigene Weiterarbeit oder die des gesamten Kollegiums?
2. Welche Ressourcen werden benötigt, um die Ziele umzusetzen?
3. Wie kann ein Plan zur Umsetzung aussehen?
4. Welche Inhalte haben sich in der Erprobungsphase bewährt und sollen fortgeführt werden?
5. Welche Erfahrungen habe ich dabei gemacht?
6. Was war bei der Umsetzung unterstützend bzw. hinderlich?

7. Was muss verändert werden, um den Lernerfolg langfristig zu sichern?
8. Was müsste in einer weiteren Fortbildung noch vertieft werden?

Beteiligte und Zuständigkeiten

Didaktische Leitung

1. Ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums.
2. Bereitet zusammen mit der Schulleitung und Steuergruppe die jährliche Fortbildungsplanung vor.
3. Koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen und unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen.
4. Ist Ansprechpartnerin der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen.
5. Sammelt Informationen über Fortbildungsangebote und wertet sie aus.
6. Unterstützt das Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen.
7. Evaluiert die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen und dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz wird bei der Planung beteiligt und beschließt in ihrer Sitzung die Durchführung der pädagogischen Ganztage an der PvH.

Die Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung bzw. der Steuergruppe.

Fachkonferenzen

1. Die Fachkonferenzen beraten einmal im Jahr über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf.
2. Die Fachkonferenzen prüfen fachspezifische Fortbildungsangebote externer Anbieter oder der Kompetenzteams.
3. Sie tauschen sich innerhalb der Konferenz über Fortbildungsinhalte aus.
4. Sie evaluieren die in der Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildung.

Aufgaben der einzelnen Lehrkraft

1. Die Lehrkraft prüft und reicht ihre persönlichen Fortbildungswünsche bei der Schulleitung ein.
2. Sie beantragt die Teilnahme bei der Fortbildung und bringt die Ergebnisse gewinnbringend in die schulische Arbeit ein.

Entscheidung über Fortbildungen

Über die Anträge auf Fortbildung entscheidet die Schulleitung. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst kein Unterricht ausfällt.

Kriterien für die Bewilligung

1. Fortbildungen / Dienstbesprechung (Bezirksregierung)
2. Fortbildungen zur Implementierung von Lehrplänen
3. Fortbildungen aufgrund eines Amtes
4. Persönliche Fortbildungen - passend zum Schulentwicklungsziel (wenn Unterricht ausfällt)

Finanzierung der Fortbildung

Zur Finanzierung von Fortbildungen steht den Schulen ein vom Land NRW / BR Münster zugewiesenes Fortbildungsbudget zur Verfügung. Kosten (Fahrtkosten, Kosten der Veranstaltung, etc.) werden nach Prüfung übernommen.

Übersicht der Fortbildungen des Gesamtkollegiums seit dem Schuljahr 2017 / 2018

1. Aufbau der Sekundarschule: Ganztage, Lernzeiten, Differenzierung im Unterricht und in Leistungsüberprüfungen, Leistungsbewertung
2. Gesunde Schule: Lehrergesundheit, Achtsamkeit im Alltag, Stressbewältigung, Grundsätze einer gesunden Schule für alle
3. Classroom – Management Teil I und II mit Frank Hielscher (Umgang mit heterogenen Lerngruppen und schwierigen Schüler*innen)
4. Digitalisierung: Arbeit mit den digitalen Tafeln, Ipad im Unterricht, Edupage-Fortbildungen Arbeiten mit Schild für einzelne Personen
5. verschiedene Zertifikatskurse